

Anlage fV-Protokoll
Hohenhorn vom 18.01.13,
TOP 10, Stützpunkt 10



Amt
Hohe Elbgeest
Der Amtsvorsteher

Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Amt: Ordnungsamt

Gemeinde Hohenhorn
- Herrn Landwehr -
21526 Hohenhorn

Sachauskunft erteilt Herr Jacob	Zimmer 13
Zentrale ☎ 04104/990-0	Fax 04104/990-68
Durchwahl ☎ 990300	Fax: 9907300

Email: f.jacob@amt-hohe-elbgeest.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Meine Nachricht vom	Dassendorf, den
		659.20; 659.31 fj 134094		29.01.2013

Winterdienst auf der Straße Zum Schießstand

Sehr geehrter Herr Landwehr,

die Gemeindevertretung Hohenhorn hatte in ihrer letzten Sitzung um Stellungnahme gebeten, warum die Straße Zum Schießstand nicht in den Winterdienst einbezogen worden ist.

Hierzu hatte ich bereits am 26.01.2012 ausführlich gegenüber der Gemeinde Stellung bezogen. Diese Stellungnahme ist in der Anlage in Kopie beigelegt. An dieser Sach- und Rechtslage hat sich auch aktuell nichts geändert.

Auch ist dem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen im Jahre 2011 ein Winterdienstplan übergeben worden, in dem ausschließlich die Straßenzüge erfasst sind, die von der Buslinie befahren werden. Auch dieser Plan ist in der Anlage beigelegt.

Ich möchte Sie bitten, die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacob

Jacob

Von: Jacob
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2012 08:06
An: Meinert
Cc: Mirow; Wladow
Betreff: AW: Wohnrecht Schießanlage Hohenhorn

Sehr geehrter Herr Meinert,

zum Thema Winterdienst in der Straße Zum Schießstand ist die Rechtslage wie folgt zu beurteilen:

1. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohenhorn und damit auch die Regelungen zum Winterdienst beziehen sich ausschließlich nur auf die Gemeindeteile, die sich innerhalb der geschlossenen Ortslage, also im Bereich der gelben Ortstafeln befinden.
2. Für die Straße Zum Schießstand bedeutet das, dass seitens der Gemeinde eine Winterdienstpflicht zwischen B 404 und der Ortstafel "Am Hagen" besteht. Da sich dort ein Gehweg nicht befindet, müsste zumindest ein Streifen für Fußgänger durch die Gemeinde freigemacht werden. Ebenso bestehen für diesen Bereich mindestens Räum- und Streupflichten bei besonderen klimatischen Verhältnissen.
3. Der Straßenteil hinter der Ortstafel Am Hagen unterliegt keinerlei Reinigungs- und Streupflichten seitens der Gemeinde. Hier muss zunächst einmal jeder Anlieger und Verkehrsteilnehmer selbst für seine Sicherheit sorgen. Der Gemeinde obliegen lediglich die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, die einem jeden Straßenbaulastträger obliegen. Diese Pflichten sind bei der Straße "Zum Schießstand" allerdings sehr gering, sodass sich daraus nicht eine generelle Schneeräum- und Streupflicht der Gemeinde herleiten ließe.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Jacob

=====
Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsvorsteher
- Ordnungsamt -
Frank Jacob
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Telefon: 04104-990300
Telefax: 04104-9907300
=====

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wladow
Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2012 11:06
An: Jacob
Cc: Mirow; Meinert
Betreff: WG: Wohnrecht Schießanlage Hohenhorn

Hallo Herr Jacob,

die Frage des Winterdienstes gebe ich an Sie weiter. Nach meiner Erinnerung hat die Gemeinde sich vor Jahren damit beschäftigt und war zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verpflichtung zum Winterdienst nicht besteht.

Viele Grüße

Heike Wladow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mirow

Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2012 10:56

An: Wladow

Betreff: WG: Wohnrecht Schießanlage Hohenhorn

Guten Tag Heike,

Anliegende Anfrage von Herrn Meinert zur Beantwortung.

Gruß

Brigitte

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans-Juergen Meinert [mailto:hj_meinert@yahoo.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2012 10:53

An: Mirow

Cc: adolfoheidemann@t-online.de; Feuerwehr Thomas Hohenhorn; Hauke Peters; Heinz.Schlottau@online.de; Joern

Schulz; Marco Ziel; Ralf Landwehr; Rene Böswetter

Betreff: Wohnrecht Schießanlage Hohenhorn

Sehr geehrte Frau Mirow,

ein schwebendes Problem erlangt "Bodenberührung"!

Bei der Inbetriebnahme der ehemaligen Standortschießanlage als private gewerbliche Anlage hat der Eigner mündlich zugesichert, dass keinerlei Forderungen gegen die Gemeinde bez. Straßenuntethaltung/Winterdienst gestellt werden.

Wir haben in diesem Bereich auch bisher keinerlei derartiger Maßnahmen ergriffen.

Im Herbst sprach Herr R. mich darauf an und erklärte, dass ihm gesagt worden sei, dass die Gemeinde gleichwohl rechtlich in der Pflicht stehe. Meine Reaktion: "Das prüfe ich."

Die Prüfung sollte nun in zweierlei Hinsicht erfolgen:

1. Ist die Gemeinde zum Winterdienst verpflichtet?
2. Hat die Familie Rasmussen in einem nie genehmigten Haus überhaupt ein Wohnrecht?

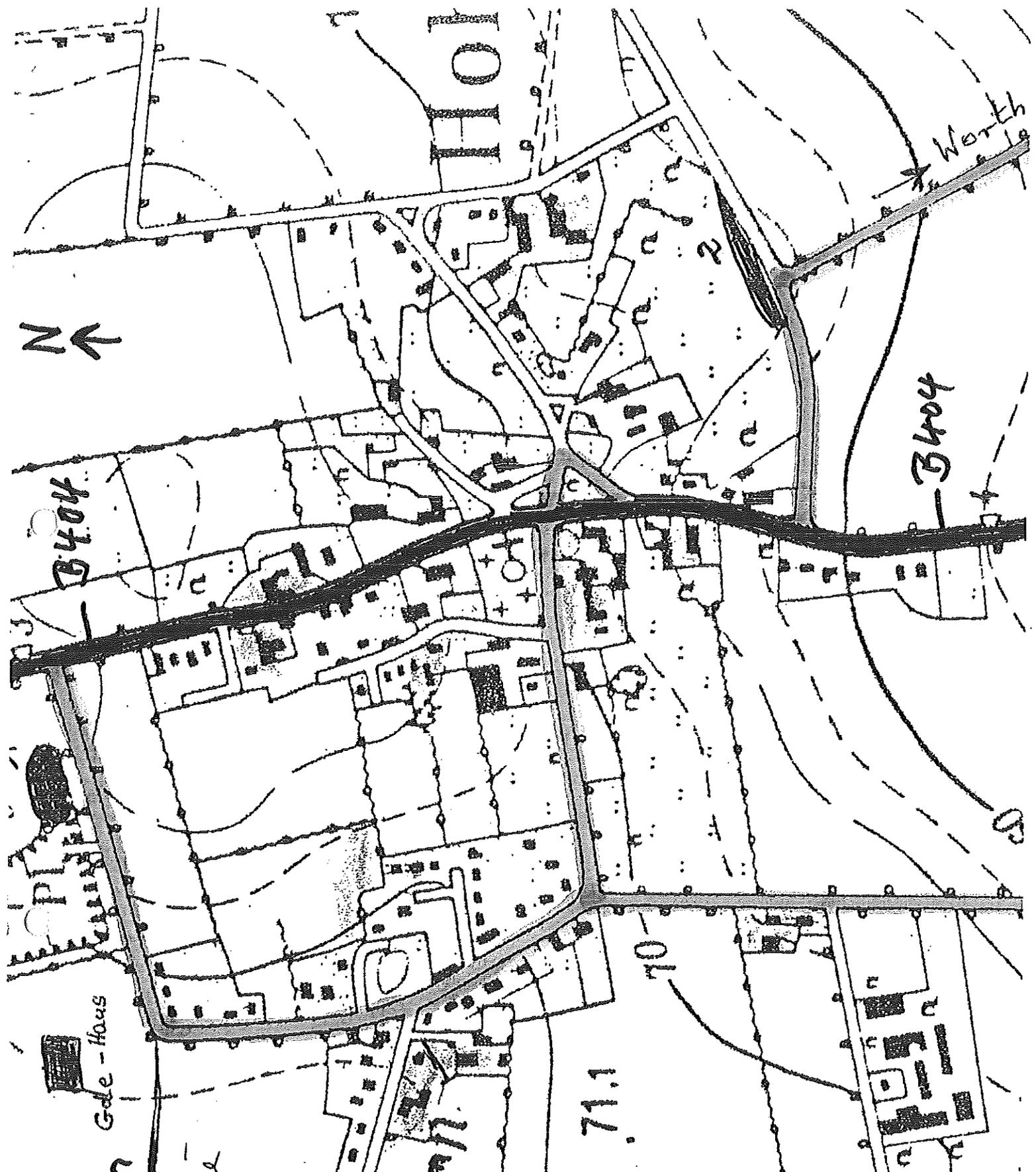
Die Frage zwei sehe ich auch im Zusammenhang mit der Eignungsfläche Windenergie als hochbedeutsam an.

Wenn sie zunächst verneint werden kann, ist die Eignungsfläche u. U. deutlich größer, weil die Abstandsregelung 400 m zu einem Einzelhaus nicht greift.

So bitte ich, diese zwei Fragen in naher Zukunft abzuklären.

Freundliche Grüße!

Hans-Jürgen M.



Winterdienst
 Hohenhorn
 Bitte nur die
 orangefarben
 markierte
 Strecke
 am Schultag
 Türmen und
 Strecken!
 Bitte
 minimaler
 Einsatz von
 Streusalz!
 Juli 2011
 M. Meinst Bam.

Gesprächsnotiz 16.01.2013

Gewerbegebiet an der Umgehungsstraße B5 Geesthacht

Herr Dr. Manow, BGM Stadt Geesthacht

Herr Junge, Leiter Bauamt, Stadt Geesthacht

Herr Obertür, Stadt Geesthacht

Frau Mirow, Amt Hohe Elbgeest

Frau Wladow, Amt Hohe Elbgeest

Heinz Schlottau, Gemeinde Hohenhorn

Ralf Landwehr, Gemeinde Hohenhorn

Adolf Heidelmann, Gemeinde Hohenhorn

Frau Mirow hatte um den Termin in Geesthacht gebeten, nachdem in einem Zeitungsartikel in der Geesthachter Zeitung wieder über das „geplante Gewerbegebiet“ nördlich und südlich der geplanten Umgehungsstraße berichtet wurde. Der Geesthachter Bürgermeister wurde zitiert, dass er sich ja mit der Nachbargemeinde Hohenhorn nicht abstimmen könne, da es dort keinen Ansprechpartner gebe.

Nach der Vorstellungsrunde wurde von Herrn Dr. Manow bekräftigt, dass die Stadt Geesthacht ein großes Interesse an einem Gewerbegebiet auf den Flächen der Gemeinde Hohenhorn hat, da die Stadt Geesthacht über keine geeigneten Flächen mehr verfüge und der Bedarf vorhanden sei.

Anhand eines Plans der geplanten Trassenführung der Umgehungsstraße (Stand 04.2012) wurden mögliche Flächen durchgesprochen.

Die Fläche südlich der Umgehungsstraße und westlich der B404 ist auf Hohehorner Gebiet zum Teil sehr schmal, da von der Trasse der Umgehungsstraße, die dort noch als Autobahn ausgeführt wird, ein Anstand von 40 m einzuhalten ist.

Deshalb scheint ein großer Teil des westlichen Bereiches nicht nutzbar. Auch die Zuwegung über eine schmale Erschließung macht wenig Sinn.

Von Frau Mirow und Herrn Dr. Manow wird das Gebiet nördlich der Umgehung bis zur Straße nach Fahrendorf als sehr interessant dargestellt. Frau Wladow erwähnte, dass diese Fläche bereits im Landschaftsplan als Erwartungsfläche für Gewerbegebiet dargestellt sei (Stand 2003).

Anschließend wurde die Möglichkeit besprochen, das Gewerbegebiet auch auf Flächen östlich der B404 auszudehnen.

Dieser Vorschlag fand Zustimmung, zumal die Stadt Geesthacht in diesem Bereich Eigentümerin von größeren Flächen ist.

Wenn ein gemeinsames Gewerbegebiet erschlossen werden soll, ist hierzu ein umfangreicher Vertrag zu schließen, der die Lasten und Pflichten zwischen den Gemeinden aufteilt.

Einen diesbezüglichen Vertrag hat es im Bereich Schleswig schon gegeben, Dr. Manow hatte diesen Vertrag vorliegen und Herrn Meinert und Frau Mirow schon vor längerer Zeit geschickt.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Frau Mirow wird versuchen, einen Termin mit Herrn Hesse von der Wirtschaftsförderung zusammen mit Vertretern der Gemeinde Hohenhorn zu vereinbaren. Als ersten Schritt soll Herr Hesse gebeten werden, mit den Eigentümern der in Frage kommenden Flächen zu sprechen, damit nur dann weitere Schritte eingeleitet werden, wenn überhaupt eine Chance auf Realisierung besteht und die Eigentümer verkaufen wollen.

Hohenhorn, de 05.02.2013



Ralf Landwehr

Gesprächsnotiz 04.02.2013

Gewerbegebiet an der Umgehungsstraße B5 Geesthacht

Herr Hesse, Wirtschaftsförderung Ratzeburg

Frau Mirow, Amt Hohe Elbgeest

Frau Wladow, Amt Hohe Elbgeest

Herr Jäger, Amt Hohe Elbgeest

Ralf Landwehr, Gemeinde Hohenhorn

Adolf Heidelmann, Gemeinde Hohenhorn

Frau Mirow hatte Herrn Hesse ins Amt nach Dassendorf eingeladen.

Nach der Vorstellungsrunde wurde die Situation von Ralf Landwehr dargestellt sowie der Anlass der Einladung.

Herr Hesse hatte einen Plan aus einem Gutachten von 2010 mitgebracht und sich schon informiert, wer die Eigentümer der in Frage kommenden Flächen westlich und östlich der B404 sind.

Bereits bei früheren Gesprächen mit Herrn Dr. Manow und Herrn Meinert war das große Interesse der Stadt Geesthacht an einem gemeinsamen Gewerbegebiet betont worden.

Herr Hesse könnte sich vorstellen, dass eine Planung und ein Verkauf hier auch über die Wirtschaftsförderung laufen könnten.

Anhand eines aktuellen Plans der geplanten Trassenführung der Umgehungsstraße (Stand 12/2012) wurden mögliche Flächen durchgesprochen.

Die Fläche südlich der Umgehungsstraße und westlich der B404 ist auf Hohehorner Gebiet zum Teil sehr schmal, da von der Trasse der Umgehungsstraße, die dort noch als Autobahn ausgeführt wird, ein Anstand von 40 m einzuhalten ist.

Deshalb scheint ein großer Teil des westlichen Bereiches nicht nutzbar. Auch die Zuwegung über eine Erschließung von der Mercatorstraße aus macht wenig Sinn.

Von Frau Mirow und Herrn Hesse wurde das Gebiet nördlich der Umgehung bis zur Straße nach Fahrendorf als sehr interessant dargestellt. Frau Wladow erwähnte, dass diese Fläche bereits im Landschaftsplan als Erwartungsfläche für Gewerbegebiet dargestellt ist (Stand 2003).

Anschließend wurde die Möglichkeit besprochen, das Gewerbegebiet zusätzlich auch auf Flächen östlich der B404 auszuweiten.

Herr Hesse wies darauf hin, dass für die Erschließung eines gemeinsamen Gewerbegebietes ein umfangreicher Vertrag zwischen den beteiligten Parteien zu schließen sei, der die Lasten und Pflichten zwischen den Gemeinden und der Wirtschaftsförderung dashausistrot

Dashausistrot

Dashausistrot

aufteilt.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Herr Hesse und Frau Mirow halten ein positives Signal der Gemeindevertretung Hohenhorn als Voraussetzung dafür, um überhaupt weitere Schritte zu unternehmen.

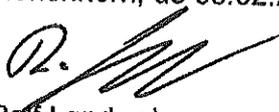
Das Thema Gewerbegebiet soll auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung in Hohenhorn angesprochen werden.

Es wurde zugesagt Herrn Hesse anschließend ein Stimmungsbild zu übermitteln.

Im Fall der Zustimmung der Gemeindevertretung wird Herr Hesse aktiv und nimmt über einen erfahrenen ehemaligen Mitarbeiter der Landgesellschaft Kontakt mit den Eigentümern auf.

Vom Ergebnis dieser Gespräche hängt das weitere Vorgehen ab.

Hohenhorn, de 05.02.2013


Ralf Landwehr

 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
**HERZOGTUM
LAUENBURG**
METROPOLREGION HAMBURG

IHR TOR ZUR WIRTSCHAFTSWELT

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH
Junkernstraße 7
D-23909 Ratzeburg

T: 04541.8 60 40
F: 04541.8 60 444
kontakt@wfl.de
www.wfl.de

WERNER HESSE
Geschäftsführer